

CORONA-VIRUS: Aktuelle Hinweise

Fakultätsinterne Regelungen für BA-, MA/MEd-Arbeiten und Hausarbeiten

Fakultät für Geisteswissenschaften (Stand: **23.03.2020**)

Hausarbeiten

Abgabefristen:

Die Abgabefristen für die derzeit laufenden Hausarbeiten und andere schriftliche Prüfungsformate an der Fakultät für Geisteswissenschaften werden beginnend mit dem **16.03.2020** bis zur Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs (inklusive Wiedereröffnung der UB und des PC-Pools), also **mindestens bis zum 19.04.2020** (endgültiger Zeitpunkt noch offen), gehemmt. Das bedeutet, sie laufen in dieser Zeit **nicht** weiter. Die **vom 16.03.2020 bis zum ursprünglichen Abgabetermin verbliebene Bearbeitungszeit** darf entsprechend nach Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs wahrgenommen werden. Es bedarf dazu **keiner weiteren Schritte** seitens der Studierenden.

Für alle Hausarbeiten, deren bisheriger Abgabetermin der 31.03.2020 war, bedeutet dies, dass den Studierenden nach Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs noch 15 Tage Bearbeitungszeit zustehen.

Abgabeformalitäten:

Hausarbeiten werden momentan ausschließlich per E-Mail als pdf-Datei beim jeweiligen Lehrenden eingereicht. Die Studierenden sollten dabei auf eine präzise Benennung der Datei (z.B. nach dem Muster: „Nachname, Vorname“, Hausarbeit „Modul“, „Seminartitel“) achten.

Rücktrittsmöglichkeiten:

Aufgrund der besonderen Situation ist ausnahmsweise auch die Beantragung eines Rücktritts von einer bereits angemeldeten Hausarbeit möglich.

Der Rücktritt von einer Hausarbeit sollte per E-Mail bei dem/der jeweiligen Lehrenden beantragt werden.

Sollte der/die Lehrende bereits eine **IB-Eintragung in HISinOne** vorgenommen haben, sollte diese bitte mit **KT** überschrieben werden. Sollte noch keine Eintragung vorgenommen worden sein, sind seitens des/der Lehrenden keine weiteren Schritte notwendig.

Die Lehrenden werden gebeten, bei einer Neuanmeldung der Hausarbeit im kommenden Semester aus Kulanzgründen bei der Themenvereinbarung auch inhaltlich dem Ursprungsthema eng verwandte Fragestellungen zuzulassen.

BA- und MA/MEd-Arbeiten

Abgabefristen:

Die Abgabefristen für die derzeit laufenden Hausarbeiten und andere schriftliche Prüfungsformate an der Fakultät für Geisteswissenschaften werden beginnend mit dem **16.03.2020** bis zur Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs (inklusive Wiedereröffnung der UB und des PC-Pools), also **mindestens bis zum 19.04.2020** (endgültiger Zeitpunkt noch offen), gehemmt. Das bedeutet, sie laufen in dieser Zeit **nicht** weiter. Die **vom 16.03.2020 bis zum ursprünglichen Abgabetermin verbliebene Bearbeitungszeit** darf entsprechend nach Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs wahrgenommen werden. Es bedarf dazu **keiner weiteren Schritte** seitens der Studierenden.

In besonderen Härtefällen ist ein darüber hinausgehender Antrag auf Einzelfallentscheidung beim zuständigen Prüfungsausschuss möglich.

Abgabeformalitäten:

Abschlussarbeiten werden momentan ausschließlich per E-Mail als pdf-Datei beim Prüfungswesen eingereicht. Die E-Mails müssen unbedingt an das Prüfungswesen adressiert sein und werden von dort aus weitergeleitet. Die Studierenden sollten dabei auf eine präzise Benennung der Datei (nach dem Muster: „Nachname, Vorname“, „BA-/MA-/MEd-Arbeit“) achten.

Die Ansprechpartner für die verschiedenen Studiengänge sind:

Lehramt (Englisch, Türkisch, Kunst, Geschichte, Religion): Frau Rittkowski
(daniela.rittkowski@uni-due.de)

Lehramt (Spanisch, Französisch, Philosophie): Frau Ruby (tanja.ruby@uni-due.de)

Lehramt (Germanistik, DAZ): Herr Neuhaus (nico.neuhaus@uni-due.de)

BA ohne Lehramtsoption: Frau Matloka (marta.matloka@uni-due.de)

MA ohne Lehramtsoption: Frau Heckmann (nicole.heckmann@uni-due.de)

BA und MA Kulturwirt: Frau Eggers (karin.eggers@uni-due.de)

Rücktritt:

Aufgrund der besonderen Situation ist auch die Beantragung eines Rücktritts von der Abschlussarbeit möglich.

Der Rücktritt von einer Abschlussarbeit wird per E-Mail beim Prüfungsamt beantragt. Erstprüfer*in und Prüfungsausschuss sollten per CC zur Kenntnisnahme angeschrieben werden.